

Unsichtbare Care-Arbeit. Transnationale Sorgeketten für Schweizer Senior*innen

Zur Debatte:

- ▶ Was beinhaltet eine feministisch-geographische Perspektive auf Care-Arbeit?
- ▶ Wie funktionieren transnationale Betreuungsketten für Schweizer Senior*innen?
- ▶ Wie sind *live-in* Betreuer*innen in Privathaushalten arbeitsrechtlich geschützt?
- ▶ Wie fordern migrierte Care-Arbeiter*innen ihre Rechte und die Anerkennung ihrer Arbeit ein?

Mit der Osterweiterung der EU und der damit einhergehenden Personenfreizügigkeit ist in der Schweiz ein neuer Markt entstanden: Spezialisierte Agenturen vermitteln und verleihen osteuropäische Arbeitskräfte an Privathaushalte, wo diese rund um die Uhr betagte Menschen betreuen. Care-Arbeit wird so an meist weibliche Arbeitskräfte aus Ländern mit tieferem Einkommensniveau ausgelagert. Aus einer feministisch-geographischen Perspektive erforschen wir die Funktionsweise und Implikationen dieser *global care chains*

und wollen dazu beitragen, dieses feminisierte und grösstenteils unsichtbare Segment des Arbeitsmarktes zum Gegenstand öffentlicher Debatten zu machen.

Sie arbeiten während mehrerer Wochen oder Monate am Stück in der Schweiz. Während dieser Zeit betreuen sie eine betagte Person, in deren Haushalt sie gleichzeitig auch wohnen: Zirkulär migrierende Care-Arbeiter*innen, die von spezialisierten Agenturen für eine sogenannte «24h-Betreuung» rekrutiert werden. Auf einem stetig wachsenden Dienstleistungsmarkt bieten gemäss unseren Erhebungen (siehe Infobox «Das Forschungsprojekt») alleine in der Deutschschweiz mittlerweile mehr als 60 Unternehmen solche *live-in* Betreuungsdienstleistungen an. Sie vermitteln und verleihen überwiegend Frauen aus osteuropäischen Ländern (v.a. Polen, Ungarn oder Slowakei) in Schweizer Privathaushalte. Nach einem mehrwöchigen Arbeitseinsatz kehren die Care-Arbeiter*innen in der Regel für dieselbe Zeitspanne zurück in ihr Herkunftsland, was dieser Form der Arbeitsmigration den Namen «Pendelmigration» eingebracht hat. Ein typisches *live-in* Betreuungsverhältnis ist charakterisiert durch eine Rund-um-die-Uhr-Präsenzpflicht, obwohl meist nur vordefinierte Zeiten als Arbeitszeiten abgegolten werden (Schilliger 2015: 165).

Diese *live-in* Betreuungsarrangements sind Ausdruck einer tiefgreifenden Neuorganisation sozialer Reproduktionsarbeit, in dem die Herausforderungen einer alternden Bevölkerung, eines sinkenden informellen Pflegepotentials und einer Kostenprivatisierung von Pflege- und Betreuungsleistungen (vgl. Schwiter et al. 2018a: 379) über zirkuläre Migration adressiert werden. In unserer Forschung beleuchten wir dieses feminisierte Segment des Arbeitsmarktes aus einer feministisch-geographischen Perspektive. Diese lenkt den Blick unter anderem auf folgende drei Aspekte:

«Der Schutz von Arbeitnehmenden im Privathaushalt bleibt in der Schweiz lückenhaft.»



Jennifer Steiner, Karin Schwiter und Anahi Villalba forschen in der Arbeitsgruppe Geographies of Labor, Migration, and Gender der Abteilung Wirtschaftsgeographie an der Universität Zürich. Sie bilden das Schweizer Team im Dreiländer-Projekt «Decent Care Work» (siehe Info-Box «Das Forschungsprojekt»).

Decent Care Work-Projektteam

Migration von Frauen* sichtbar machen

In der klassischen Migrationsforschung wurde und wird Migration vor allem als Arbeits- und Fluchtmigration von Männern analysiert. Die Migration von Frauen wurde meist in Abhängigkeit zu den Männern betrachtet (z. B. als mit- oder nachreisende Ehepartnerinnen) und den Frauen eine passive Rolle zugeschrieben (Morokvasic 2009: 28). Eine feministische Migrationsforschung trägt nicht nur der Tatsache Rechnung, dass gegenwärtig mindestens so viele Frauen wie Männer migrieren (ILO 2018: o.S.). Sie versteht Frauen selbstverständlich als eigenständig Handelnde und rückt frauenspezifische Migrationsgründe und -verläufe ins Scheinwerferlicht. Viele migrierte Frauen sind in der Care- respektive Hausarbeit tätig und generieren dadurch Einkommen für ihre Familien im Herkunftsland (ebd.). Gleichzeitig nehmen sie den Familien in reicheren Weltregionen einen Teil der Sorgearbeit ab und stellen sie für die Erwerbsarbeit frei. Care-Arbeit ist damit zu einer bezahlten Dienstleistung geworden, die auf einem globalisierten Markt eingekauft wird.

Als Pionierinnen einer Forschung, welche diese globalisierte Care-Arbeit ins Zentrum rückt, gelten die Soziologinnen Rhacel Parreñas (2001), Arlie Hochschild (2001) und Helma Lutz (2002). Sie haben am Beispiel von transnational migrierenden Care-Arbeiter*innen untersucht, wie diese neue Aufteilung von Sorgearbeit (*new international division of reproductive labour*, Parreñas 2001) deren familiäre Verhältnisse prägt: Sie zeigen beispielsweise, wie durch die Migration von Frauen in deren Herkunftsländern neue Sorgelücken entstehen, die dann wiederum – etwa durch andere Familienmitglieder – gefüllt werden müssen. Arlie Hochschild konzeptualisiert dies mit dem Begriff der globalen Sorgeketten (*global care chains*): Diese bestehen aus einer Vielzahl persönlicher Verbindungen zwischen Menschen in verschiedenen Weltregionen, die auf bezahlter oder unbezahlter Care-Arbeit beruhen (Hochschild 2001). Hochschilds Forschung zeigt auf, wie in globalen Sorgeketten Ungleichheitsverhältnisse fortbestehen. Reichere Länder können ihre Care-Bedürfnisse günstig mit aus dem Ausland rekrutierten Arbeitskräften decken, die oft zu sehr tiefen Löhnen und prekären Arbeitsbedingungen beschäftigt werden. Die in ärmeren Ländern entstehenden Sorgelücken bleiben dagegen ungedeckt.



Care-Arbeiter*innen demonstrieren für mehr Anerkennung für ihre Arbeit; Quelle: Respekt@vpod.

Das Forschungsprojekt

Im Projekt «Decent Care Work» untersuchen wir die Rund-um-die-Uhr-Betreuung älterer Menschen in deren Haushalt durch migrantische Care-Arbeiter*innen. In Form einer mobilen Ethnographie folgt das Projekt den spezialisierten Home Care Agenturen bei ihrer Arbeitskräfterekrutierung in die Sendeländer und den Care-Arbeiter*innen in die Haushalte in der Schweiz, Deutschland und Österreich. Mittels Interviews und teilnehmender Beobachtung erforschen wir, wie die involvierten Akteur*innen mit Ansprüchen an gute Betreuung und gute Arbeit umgehen, wie zwischen den Beteiligten Betreuungs- und Arbeitsanforderungen verhandelt werden und wie die Betreuungsarrangements begründet, legitimiert und hinterfragt werden. Ziel unseres Projektes ist es, Aufschluss über die transnationalen Betreuungsarrangements in der Schweiz, Deutschland und Österreich zu gewinnen und ihre Einbettung in die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen dieser drei Länder zu verstehen. Die Forschung ist ein Gemeinschaftsprojekt von Prof. Dr. Helma Lutz, Dr. Ewa Palenga-Möllnbeck, Aranka Benazha und Iga Obrocka von der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Deutschland, von Prof. Dr. Brigitte Aulenbacher, Michael Leiblfinger und Veronika Prieler von der Johannes Kepler Universität Linz in Österreich und von PD Dr. Karin Schwiter, Jennifer Steiner und Anahi Villalba von der Universität Zürich in der Schweiz. Es wird finanziert durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Austrian Science Fund (FWF).

«Wer soll in der Schweiz unter welchen Bedingungen Care-Arbeit leisten?»

Das Politische im Privaten zeigen

Als feministische Wirtschaftsgeographinnen machen wir mit unserer Forschung über Care-Arbeit bewusst den Privathaushalt zu unserem Forschungsfeld. Einerseits wollen wir damit erweitern, was in unserer Gesellschaft üblicherweise als Erwerbsarbeit diskutiert wird. Andererseits erlaubt es uns, herkömmliche Grenzbeziehungen zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum zu hinterfragen und einen kritischen Blick auf den vergeschlechtlichten Charakter von Arbeit zu werfen.

Dies ist auch und gerade im Bereich der *live-in* Betreuung von zentraler Bedeutung. Die gesellschaftliche Codierung von Care-Arbeit als «weiblich» und «privat» hat für die Care-Arbeiter*innen ganz materielle Konsequenzen: Einerseits ist die Arbeit im Privathaushalt in der Schweiz nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt und

Die (Nicht-)Regulierung der Arbeit im Privathaushalt

Berufstätigkeiten im Privathaushalt sind in der Schweiz nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt. Damit gelten auch für die *live-in* Betreuer*innen weder dessen Bestimmungen zur Arbeits- und Ruhezeit, noch die Vorschriften zum Gesundheitsschutz (Medici 2012: 7). Der für die ganze Schweiz gültige Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft schreibt als Mindestlohn für hauswirtschaftliche Tätigkeiten für ungelernte Arbeitskräfte ohne Erfahrung minimal 18.90 Franken pro Stunde vor. Die Entschädigung von Rufbereitschaft und Nachtdienst sind darin nicht geregelt. Deshalb hat die Festlegung des Mindestlohns für *live-in* Betreuer*innen nur eine beschränkte Schutzwirkung.

Für Angestellte von Verleihunternehmen gilt zudem ein Gesamtarbeitsvertrag, der Vorgaben zu den Mindestlöhnen macht, welche leicht über den Vorgaben des nationalen Normalarbeitsvertrages liegen. Darüber hinaus gelten für Betreuungsarrangements im Privathaushalt Normalarbeitsverträge auf kantonaler Ebene. Diese werden im Auftrag des Bundesrates derzeit überarbeitet. Deren Bestimmungen sind indes nicht zwingend, sondern können im Arbeitsvertrag abgeändert werden. Der Schutz von Arbeitnehmenden im Privathaushalt bleibt in der Schweiz damit lückenhaft.



Care-Arbeiter*innen fordern vor Gericht die Bezahlung all ihrer geleisteten Arbeitsstunden;
Quelle: Respekt@vpod.

damit nach wie vor nicht als «normale» Erwerbsarbeit anerkannt. Als Folge davon bleiben *Live-ins* von diversen Arbeitnehmer*innen-Rechten ausgeschlossen (vgl. Infobox «Die (Nicht-)Regulierung der Arbeit im Privathaushalt»).

Unsere Interviews mit *live-in* Betreuer*innen zeigen andererseits, dass die Nichtanerkennung als Arbeit auch auf Ebene der alltäglichen Aushandlungsprozesse im Haushalt Konsequenzen hat: Mit der betreuten Person verbrachte Zeit, wie etwa gemeinsames Kaffee trinken oder spazieren gehen, wird vielfach nicht als Arbeitszeit angerechnet (Truong 2011: 35ff). Und auch die Rund-um-die-Uhr-Präsenz im Haushalt für den Fall, dass die betreute Person Hilfe benötigt, wird häufig in Freizeit umdefiniert und – wenn überhaupt – nur minimal entschädigt (Schwiter et al. 2014). Dass die Betreuungskräfte im Haushalt der zu betreuenden Person – also am Arbeitsort – wohnen, führt darüber hinaus oft dazu, dass sie ständig der Kontrolle des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin ausgesetzt sind. Oftmals ist das Betreuungsverhältnis durch permanente Abrufbereitschaft und wenig Privatsphäre charakterisiert.

Ethnisierte und vergeschlechtlichte Darstellungen hinterfragen

Unsere Analyse der medialen Berichterstattung macht sichtbar, dass Betreuer*innen darin mal als «liebevolle Slowakinnen» und «polnische Engel», mal als «ausgebeutete Haushalts-Sklavinnen» portraitiert werden. Die Bezugnahme auf die Herkunft und auf das Geschlecht der Betreuer*innen erlaubt es, ihre Arbeit zu beschönigen und als Liebesdienst darzustellen, oder sie als Personen zu viktimisieren (Schwiter et al. 2018b). Beide Argumentationen sind Ausdruck eines paternalistischen Diskursstils, der die individuellen Entscheidungen und Beweggründe der Care-Arbeiter*innen ausblendet.

Mit unserer Forschung wollen wir diese Darstellung problematisieren und den öffentlichen Diskurs um andere Thematisierungsweisen erweitern. Wir versuchen dies, indem wir uns im Sinne einer feministischen Methodologie das Ziel setzen, nicht *über* Betreuer*innen zu forschen, sondern *mit* ihnen. Dies beinhaltet, sie als selbstbestimmte Akteur*innen anzuerkennen und in den Forschungsprozess einzubinden. Dies versuchen wir etwa, indem wir eine längerfristige Zusammenarbeit mit dem Netzwerk *Respekt* pflegen, einer Gruppe organisierter Care-Arbeiter*innen in Basel, die von der Gewerkschaft VPOD unterstützt wird.

Die zur Illustration dieses Textes gewählten Bilder geben einen Einblick, wofür sich die Mitglieder des *Respekt*-Netzwerks einsetzen: An Demonstrationen fordern sie mehr «Respekt» und die Anerkennung ihrer Tätigkeit als Arbeit. Vor Gericht kämpfen sie dafür, dass sämtliche Arbeitsstunden bezahlt werden. Und mit regelmässigen Treffen sorgen sie dafür, dass möglichst viele Care-Arbeiter*innen über ihre Rechte als Arbeitnehmende in der Schweiz informiert sind und sich bei Schwierigkeiten gegenseitig unterstützen können.

Fazit

Eine feministische Forschungsperspektive einzunehmen bedeutet, dass wir unsere Forschung stets als politisch verstehen. Dazu gehört, anzuerkennen, dass wir uns als Forschende selber in einem spezifischen politischen und gesellschaftlichen Kontext bewegen und nicht unabhängig von diesem sind. Ziel unserer Forschung ist damit nicht, unser Forschungsfeld pseudo-objektiv zu beschreiben, sondern kritisch bestehende Machtverhältnisse aufzuzeigen und uns damit direkt in die gesellschaftliche und politische Diskussion darüber einzubringen, wer in der Schweiz unter welchen Bedingungen Care-Arbeit leisten soll.

Steiner Jennifer, jennifer.steiner@geo.uzh.ch
Schwiter Karin, karin.schwiter@geo.uzh.ch
Villalba Anahi, anahi.villalbakaddour@geo.uzh.ch



Mitglieder des Respekt-Netzwerks tauschen Wissen über ihre Rechte aus.
Quelle: Respekt@vpod.

Die Rekrutierung von temporären Arbeitskräften aus dem Ausland

Die Schweizer Gesetzgebung hat mit dem Arbeitsvermittlungsgesetz zwei legale Beschäftigungskonstellationen für die transnationale Rekrutierung von Arbeitskräften für die Betreuung im Privathaushalt geschaffen: Mittels Personalvermittlung und Personalverleih ist es Schweizer Unternehmen möglich, im liberalisierten inner-europäischen Migrationsregime kurzfristig und flexibel Arbeitskräfte zu rekrutieren. Für beide Modelle benötigen die Agenturen eine kantonale und eine nationale Bewilligung. Anders als in Österreich verbietet die Schweizer Gesetzgebung die selbstständige Erwerbstätigkeit in der 24h-Betreuung (Medici 2012: 6). Ebenfalls untersagt sind so genannte Personalentsendungen von Unternehmen, die ihren Sitz im Ausland haben, wie dies in Deutschland üblich ist (ebd.: 21). Ungeachtet dessen gibt es Agenturen, die auf diese Weise operieren, um Mindestlöhne und Sozialversicherungsabgaben zu umgehen. Wer irregulär Arbeitskräfte im Haushalt beschäftigt, kann jedoch gebüsst werden (Schilliger 2014: 146).

Literatur

- Hochschild, Arlie Russell (2001). Global Care Chains and Emotional Surplus Value. In: Will Hutton und Anthony Giddens (Hrsg.). On the Edge. Living with Global Capitalism, London: Vintage, 130-146.
- International Labour Organization ILO (2018). Migrant domestic workers. <https://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/policy-areas/migrant-domestic-workers/lang-en/index.htm> (Zugriff: 13. Nov. 2018).
- Lutz, Helma (2002). At your service madam! The globalization of domestic service. *Feminist Review* 70, 89-104.
- Medici, Gabriela (2012). Hauswirtschaft und Betreuung im Privathaushalt: Rechtliche Rahmenbedingungen. Zürich: Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, Gewerkschaft VPOD und Gewerkschaft Unia.
- Morokvasic, Mirjana (2009). Migration, Gender, Empowerment. In: Helma Lutz (Hrsg.). Gender Mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen, Münster: Westfälisches Dampfboot, 28-51.
- Parreñas, Rhacel Salazar (2001). Servants of globalization. Women, migration, and domestic work, Stanford: Stanford University Press.
- Schilliger, Sarah (2014). Pflegen ohne Grenzen? Polnische Pendelmigrantinnen in der 24h-Betreuung: Eine Ethnographie des Privathaushalts als globalisiertem Arbeitsplatz. Dissertation im Fachbereich Soziologie der Universität Basel.
- Schilliger, Sarah (2015). Globalisierte Care-Arrangements in Schweizer Privathaushalten. In: Eva Nadai und Michael Nollert (Hrsg.). Geschlechterverhältnisse im Post-Wohlfahrtsstaat, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 154-174.
- Schwiter, Karin, Berndt, Christian & Schilling, Linda (2014). Ein sorgender Markt. Wie transnationale Vermittlungsagenturen für Seniorenbetreuung Im/mobilität, Ethnizität und Geschlecht in Wert setzen. *Geographische Zeitschrift* 102 (4), 212-231.
- Schwiter, Karin, Berndt, Christian & Truong, Jasmine (2018a). Neoliberal Austerity and the Marketisation of Elderly Care. *Social & Cultural Geography* 19 (3), 379-399.
- Schwiter, Karin, Pelzelmayer, Katharina & Thurnherr, Isabelle (2018b). Zur Konstruktion der 24-Stunden-Betreuung für ältere Menschen in den Schweizer Medien. *Swiss Journal of Sociology* 44 (1), 157-181.
- Truong, Jasmine (2011). Arbeit, Arbeitsidentität, Arbeitsplatz: die neuen Wanderarbeiterinnen in der Sorgewirtschaft. Masterarbeit an der Universität Zürich.